

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

4. November 2020

Revision des Obligationenrechts (Baumängel); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. August 2020 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Reform des Obligationenrechts (Baumängel) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür.

Der in der Reform ausgewiesene Handlungsbedarf (vgl. Kapitel A im Begleitschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 19. August 2020) wird durch den Regierungsrat des Kantons Aargau nicht infrage gestellt und die vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere die Neuregelung der Voraussetzungen der Ersatzsicherheiten, werden begrüsst.

Zu den unter Kapitel B im Begleitschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 19. August 2020 gestellten Fragen wird festgehalten, dass eine Regelung, mit welcher das bestehende Doppelzahlungsrisiko des Bauherrn abgeschafft würde, ohne auf heute bestehende Sicherheiten zu verzichten, als sinnvoll erachtet würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- zz@bj.admin.ch